

„Nordkanal eignet sich als Vorfluter“

Der Nordkanal eignet sich als Vorfluter und kann so zu einer Grundwasser-Absenkung beitragen. Das geht deutlich aus dem „Nordkanal-Gutachten“ vor, das Bürgermeister Moormann heute im Rahmen einer Expertenrunde ab 19 Uhr im Georg-Büchner-Gymnasium der Öffentlichkeit präsentieren will.

Kann der Nordkanal als Vorfluter genutzt werden und so zu einer spürbaren Grundwasser-Absenkung beitragen? Diese Frage wurde in der Vergangenheit immer wieder diskutiert. Um eine unanfechtbare Antwort zu bekommen, wurde zu Jahresbeginn Dipl.-Ingenieur Fritz Hatzfeld von der Aachener Hydrotec GmbH mit einem entsprechenden „Nordkanal-Gutachten“ beauftragt. Die Antwort ist ein-

Von Ruth Wiedner

deutig: Es funktioniert. Und so heißt es in dem Gutachten – das der NGZ vorliegt – wörtlich: „Generell kann der Nordkanal wegen der hohen Abflusskapazität als Vorfluter einer Grundwasser-Absenkung dienen.“ Das Gutachten, das durch aussagekräftiges Kartenmaterial und einen Bericht vom Ertfverband ergänzt wird, kostet rund 30 000 Euro. Obschon im Gutachten weder Kosten für mögliche hydraulische Maßnahmen aufgeführt werden, noch die Gesundheitsbeeinträchtigung durch Feuchtigkeit am Bau und die damit verbundene Schimmelpilzbildung erwähnt wird – hat Fritz Hatzfeld doch äußerst genau drei Varianten skizziert. Mit diesen Varianten wird die „Wechselwirkung zwischen Grundwasser-Stand und Wasserführung im Nordkanal nachgewiesen und quantifiziert“.

Eine Absenkung des Wasserspiegels beispielsweise durch eine Sohle-Vertie-

fung bewirkt eine Erhöhung des Zuflusses von Grundwasser zum Nordkanal. Dabei wurden drei Varianten untersucht:

- eine aus hydraulischer Sicht maximale mögliche Sohlvertiefung im Nordkanal (Variante 2);
- eine Sohlvertiefung im Nordkanal, die geringer als bei Variante 2 ist und eher einer Entschlammung des Kanals gleichkommt (Variante 1) und
- eine aus hydraulischer Sicht maximale Sohlvertiefung im Nordkanal, die aber westlich von Holzbüttgen endet (Variante 3).

Die Wirksamkeit von Sohlvertiefungen zur Grundwasser-Absenkung wird von Fritz Hatzfeld gleich mehrfach bestätigt – und so bescheinigt er dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Kaarst: „Mit den berechneten Ergebnissen ist es möglich, eine Abschätzung der Wirksamkeit von Maßnahmen am Nordkanal zur Schadensvermeidung an der vorhandenen Bebauung durchzuführen.“ Zudem kommt der Aachener Gutachter zu dem Ergebnis: „Der Nordkanal hat eine eindeutig nachweisbare Entwässerungsfunktion für die angrenzenden Gebiete. Die eingeleitete Grundwasser-Menge steigt deutlich mit zunehmender Differenz des Grundwasser-Standes zu dem Wasserstand im Nordkanal. Die Berechnungen des Ertfverbandes mit dem Grundwasser-Modell weisen nach, dass eine Absenkung des Wasserspiegels im Nordkanal zu einer Ab-

senkung des Grundwasser-Spiegels führt.“ Wie deutlich diese Absenkung und ihre Auswirkung in der Praxis sein könnte, wird in einer vom Ertfverband gefertigten Karte dokumentiert anhand von farbig-schattierten Zonen. Im bebauten Bereich von Holzbüttgen würde die Grundwasser-Absenkung bei der Variante 2 zwischen 0,3 und 0,4 Meter betragen, für Büttgen und Vorst würde ebenfalls eine Grundwasser-Absenkung von 0,3 Meter errechnet, Fest steht auch: Der Nordkanal übernimmt eine Entwässerungsfunktion für die angrenzenden Gebiete. Alle drei Varianten bringen für die vom ansteigen-



Blick auf den Nordkanal: Heute Abend wird das „Nordkanal“-Gutachter-Ergebnis erstmals öffentlich vorgestellt.

den Grundwasser betroffenen Bürger Entlastung, die Variante 3 bietet sich als effektivste Möglichkeit zur Umsetzung an. Durch die Kombination – Entschlammung und Tieferlegung der Sohle – wird hier mit dem geringsten Aufwand der größte Absenkungstrichter erreicht, so dass selbst Wohngebiete auf Korschenbroicher Stadtgebiet – wie Düppheide und Eickerender Feld – von der hydraulischen Maßnahmen profitieren könnten.

Zur Vorgehensweise spricht Fritz Hatzfeld „eine Kosten-Nutzen-Abschätzung“ als Hilfsmittel an, „die im Übrigen bei vielen öffentlichen Investi-

tionen angewendet wird“. Dabei würden die Kosten der Maßnahme zur vorbeugenden Minderung oder Verhinderung von Schäden den Aufwendungen zur Schadensbeseitigung bei den eintretenden Schäden ohne diese Maßnahmen gegenüber gestellt. Hatzfelds Fazit: „Bei seltenen Schäden kann das Kosten-Nutzen-Verhältnis größer 1 werden. In diesem Fall kann es sinnvoller sein, die Kosten zur Behebung der Schäden in Kauf zu nehmen und beispielsweise über Fonds oder Versicherungslösungen zu ersetzen. Dieser Aspekt sollte unseres Erachtens detaillierter untersucht werden.“